

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 29.07.2021, 51-37 42
700.63, Frau Moritz

Drucksachen-Nr.

0937/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	01.09.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünzuges Grünewaldstraße

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Entwicklung der Grünflächen im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Grünewaldstraße.

Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Investitionskosten trägt der Erschließungsträger, die Folgekosten trägt der Kernhaushalt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Satzungsbeschluss

BV Dornberg 28.03.2019, TOP 9,

StEA 02.04.2019, TOP 15.1

Rat der Stadt Bielefeld 04.04.2019, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8326/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekten L-A-E Ehrig & Partner vom 23.02.2021 zur Gestaltung des Grünzuges im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. II/ 1/ 36.00 ‚Wohnquartier Grünewaldstraße‘ zu.

Begründung:

Gemäß Bebauungsplan Nr. II/ 1/ 36.00 ‚Wohnquartier Grünewaldstraße‘ soll der öffentliche Grünzug hergestellt werden. Die Fläche mit einer Größe von rd. 14.000 qm liegt im Westen des neuen Wohnquartiers Grünewaldstraße zwischen Dürerstraße im Norden und Holbeinstraße im Süden. Die Grünfläche gewährleistet künftig die Wegeverbindung zwischen der geplanten Stadtbahnhaltestelle Dürerstraße, dem neuen Wohnquartier, der vorhandenen Siedlung Cranachstraße sowie der Wohnbebauung südlich der Holbeinstraße. Sie beinhaltet Spielbereiche mit Angeboten für alle Altersgruppen sowie Sitzgelegenheiten.

Der Grünzug wird im Rahmen des mit der Stadt Bielefeld geschlossenen Erschließungsvertrages von einem Erschließungsträger hergestellt. Die genaue Lage ist dem beigefügten Entwurfsplan zu entnehmen.

Planung

Zwischen den vorhandenen Wohnquartieren und dem neuen Wohngebiet an der Grünewaldstraße verläuft ein öffentlicher Grünzug in Nord-Süd-Richtung, der mit seinem Kaltluftabzug für Frischlufteintrag in das Wohngebiet sorgt. Der Grünzug erfährt eine Verzahnung mit den Räumen des Siedlungsraums.

Im zentral gelegenen Kreuzungspunkt des Grünzuges ist ein großer Spielplatz verortet. Hier lädt ein Seilzirkus, eine Schaukel sowie eine Rutsche zum aktiven Spielen ein. Zwei kleinere Spielplätze entlang des Grünzuges bieten weitere Möglichkeiten zum Treffen und Spielen an. Hier sind Klettergerüste und Hüttenbauwerke geplant, die auch zu Phantasie- und Rollenspiel anregen. Die Aufenthaltsbereiche sind mit Sitzbankvarianten ausgestattet.

Die Grünverbindungen bieten gleichzeitig den Raum für Fuß- und Radwege, die die vorhandenen Anbindungen der Wegestrukturen aufnehmen. Die Wege werden wegen des starken Längsgefälles in Betonpflaster ausgeführt.

In der Mitte des Grünzuges wird ein bestehendes Scheunenbauwerk als Fledermaushabitat erhalten und weiterentwickelt.

Im Grünzug werden Bäume 1. (Großbäume 20-40m Höhe) u. 2. Ordnung (mittelgroße Bäume 12-20m Höhe) gepflanzt. Zur benachbarten Bebauung ist eine durchgehende, raumbildende Gehölzkulisse (4m breit mit Bäumen 1. und 2. Ordnung) geplant, die mit landschaftlichen Sträuchern, unterpflanzt wird. Für diese landschaftliche Heckenpflanzung gibt es zwei Pflanzrapporte/ Pflanzschemata, die beigelegt sind.

Für die Gehölzrandbereiche außerhalb der landschaftlichen Heckenpflanzung soll ein Wildstaudensaum entwickelt werden (z. B. mit Luzula (Hainsimse), Stellaria (Sternmiere)), der den Übergang zur Landschaftswiese bildet. Die Abgrenzung zwischen dem Grünzug und den Neubauwohnflächen wird partiell durch geschnittene Hainbuchenhecken gebildet und erfährt hierdurch eine klare Linie. Diese geschnittenen Heckenstrukturen an der Grenze auf der Wohnsiedlungsfläche sind nicht Bestandteil des öffentlichen Grünzuges.

Die Rasen- bzw. Wiesenflächen des Grünzuges werden nach ökologischen und funktionalen Erfordernissen entwickelt. Die Wegerandbereiche (1,5m breit) und die Rasenspielflächen werden als kurz gemähter Blührasen eingesät (z.B. mit Bellis/ Gänseblümchen, Prunelle/ Braunelle, Hieracium/ Habichtskraut). Die landschaftlichen Blühwiesen sollen maximal nur 2 bis 3 Schnitte pro Jahr erhalten. Zur Abmagerung soll das Wiesenschnittgut abgeräumt werden, was den Blütenreichtum begünstigt.

Investitionskosten / Finanzierung

Die Baukosten zur Herstellung des öffentlichen Grünzuges betragen 615.175,- € brutto (laut Kostenberechnung der Landschaftsarchitekten Ehrig & Partner vom 25.02.2021). Die Kosten inkl. der Planungskosten werden vom Erschließungsträger lt. Erschließungsvertrag vom 27.10.2019 übernommen.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 23.429,- € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 15.309,- € und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 8.120,- € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“). Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2024 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Als Anlagen sind der Entwurfsplan und die Pflanzrapporte/ Pflanzschemata beigelegt.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.